

Aktueller Sachstand MEP

- Die mit den Schulen jährlich geführten Gespräche zur Planung von Hardwareinvestitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplans finden ab dem Jahr 2022 wieder in der gewohnten Form statt. Die kurzfristige Beschaffung von, für die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendiger Hardware erfolgt weiterhin losgelöst von den noch, für das Jahr 2021, ausstehenden Anschaffungen innerhalb des Digitalpakts.
- An der Städt.-Kath. Grundschule St. Antonius wurde die für den fertiggestellten Neubau benötigte technische Ausstattung (Glasfaseranbindung zwischen den Gebäuden, WLAN-Versorgung) innerhalb des letzten Bauabschnitts angeschafft, installiert und erfolgreich in Betrieb genommen.
- Laut letztem Informationsstand der BEW soll die Glasfaseranbindung der Schulen wie geplant im Laufe des aktuellen Jahres fertiggestellt werden. Die an den pädagogischen- und Verwaltungsnetzwerken erforderlichen Ertüchtigungsarbeiten wurden bereits zu großen Teilen abgeschlossen. Die in der Vergangenheit den Netzwerkverkehr stark einschränkende „Flaschenhalse“ am Städt. Engelbert-von-Berg-Gymnasium als auch an der Städt. Hermann-Voss-Realschule konnten zwischenzeitlich erfolgreich beseitigt werden.

Fortschreibung des MEP ab 2023

- Die Entwicklung der Fortschreibung des MEP ab dem Jahr 2023 wird zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 erfolgen. Bis dahin haben sich die, im großen Umfang neu angeschafften, Geräte des aktuellen Jahres im Schulalltag entsprechend etabliert und der zusätzlich notwendige Supportaufwand konnte valide eruiert werden.

Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schüler / Förderung dienstliche mobile Endgeräte für Lehrkräfte

- Die Lieferung der 382 Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler erfolgte im 1. Quartal 2021. Diese wurden daraufhin an die städtischen Schulen verteilt. Im Vorfeld erfolgte noch eine Einrichtung der Geräte mit einer abgestimmten Standardkonfiguration, die unter anderem dafür sorgt, dass nur Software auf den Geräten genutzt bzw. installiert werden kann, die mit dem jeweiligen Unterrichtsgeschehen in Verbindung steht. Weitere Einstellungen innerhalb der Geräte, die sich nach dem individuellen Bedarf der jeweiligen Schule richten, wurden anschließend durch die Schulen selbst vorgenommen. Durch die Schulen erfolgt die Weitergabe der Leihgeräte an die jeweiligen Schulkinder mit entsprechendem Bedarf. Mit den Erziehungsberechtigten werden Leihverträge über die Geräte abgeschlossen, diese bleiben dabei im Eigentum der Hansestadt Wipperfürth,

technische Unterstützung erfolgt durch den Schulträger sowie im Rahmen des 2nd-Level-Supports.

- Neben den 382 Schülerinnen und Schülern mit Ausstattungsbedarf erhielten parallel auch die 183 Lehrkräfte an den städtischen Schulen neue Tablets über Fördermittel des Landes NRW, um moderne Unterrichtsformen – auch insbesondere im Zusammenspiel mit den 2019 neu angeschafften Digitalen Tafeln - gestalten zu können.

Neues Förderprogramm: Förderung von IT-Administration DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - für Schulen in Nordrhein-Westfalen

- Im Februar 2021 wurde die Richtlinie zur Förderung der Supportkosten hinsichtlich angeschaffter Hardware innerhalb des Digitalpakts veröffentlicht.
- Gefördert werden laut aktueller Veröffentlichung „Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden“:
 1. Befristete Personalausgaben für IT-Administrierende bzw. als Sachausgaben für IT-Administration durch externe IT-Dienstleister
 2. Qualifizierung und Weiterbildung von bei Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden.
- Der Hansestadt Wipperfürth stehen hierfür als Schulträgerbudget rund 91.000 € zur Verfügung, die laut aktueller Sachlage aller Voraussicht nach für den externen 2nd-Level-Support der entsprechenden Hardware an den städtischen Schulen eingesetzt werden können.

Aktueller Sachstand Digitalpakt

- Durch die fortwährende Corona-Pandemie mit den daraus weiterhin resultierenden Beschränkungen und Vorgaben hat sich die Erstellung der für die Förderung benötigten äußerst umfangreichen Unterlagen durch die Schulen bekanntermaßen verzögert. Dieser in zahlreichen Kommunen vorherrschende Umstand hat die Landesregierung NRW dazu bewogen, die Richtlinien des Digitalpakts in der Form etwas „aufzuweichen“, dass nun keine im Vorfeld zwingend fertiggestellten Konzepte der Schulen dem Antrag auf Bewilligung der Mittel obligatorisch beigelegt werden müssen. Diese können nun prinzipiell bis zum Maßnahmenabschluss bei der Bezirksregierung nachgereicht werden. Des Weiteren gab es eine Änderung, dass hinsichtlich der Beschaffung von Digitalen Tafeln keine pädagogische Begründung der jeweiligen Schulen mehr notwendig ist. Als Resultat dieser Er-

leichterungen können nun die entsprechenden Förderantragsstellungen zeitnah, nach einer entsprechenden finalen Abstimmung aller Beteiligten, erfolgen. Da die Inanspruchnahme von Förderungen durch den Digitalpakt weiterhin bis 31.12.2021 möglich ist, stellen diese, im Vorfeld nicht absehbaren, Verzögerungen zum aktuellen Zeitpunkt kein Problem dar. Parallel muss dabei aber die weitere Entwicklung der Pandemie im Auge behalten werden.

- Das seit 2019 an unseren Schulen eingeführte Multi-Touch-Display des Herstellers „VS-Möbel“ (aktuell 48) hat sich an den Schulen erfolgreich etabliert, der Einsatz der Geräte innerhalb des Unterrichts durch die Lehrkräfte ist kontinuierlich gegeben. Als äußerst positiv ist auch der Umstand zu bewerten, dass bis zum heutigen Tag keinerlei Ausfall oder Defekt an den Geräten zu verzeichnen war - von daher steht aus Sicht der Schulen und des Schulträgers der geplanten Anschaffung weiterer Geräte dieser Art über den Digitalpakt nichts entgegen.

LOGINEO NRW:

- Seit Beginn des Jahres sind alle städtischen Schulen Nutzer der digitalen Arbeits- und Kommunikationsplattform für Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen, LOGINEO NRW. Diese ermöglicht den Aufbau einer homogenen & DSGVO-konformen E-Mail-Struktur für Lehrkräfte und Schüler*innen. Einen großen Mehrwert bietet auch der in der Software enthaltene „Datentresor“. Hier können z.B. besonders sensible Daten sicher von verschiedenen Standorten aus bearbeitet bzw. genutzt und dabei vor unautorisiertem Fremdzugriff geschützt werden.

Homeschooling:

- Der insbesondere auch für das Homeschooling im Jahr 2020 abgeschlossene Rahmenvertrag für Bildungseinrichtungen mit der Firma Microsoft (diese beinhaltet die Installation des kompletten Microsoft Office 365 Software-Pakets inkl. Microsoft Teams auf allen schulischen Geräten in unbegrenzter Anzahl) konnte bereits bis jetzt einen signifikanten Zusatzwert im Bereich der digitalen Präsentation und Kommunikation darstellen. Mit der entsprechenden Installation der Microsoft-Software auf den neu eingeführten iPads wird hier nochmals eine weitere Steigerung der Fernunterrichtsqualität erreicht.